



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

### Datenbackup von Dataport zur Wiederherstellung verlorener Daten im Fall „Friesenhof“

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat im Fall „Friesenhof“ die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, weil in Bezug auf die Aktenführung strafrechtsrelevante Unregelmäßigkeiten vorliegen. Es geht unter anderem um den Verlust eines Aktenvermerkes, als auch um die Löschung von E-Mails. Sowohl der vermisste Aktenvermerk, als auch die gelöschten E-Mails müssen elektronisch abgespeichert gewesen sein. Nach Auskunft von Dataport ist eine Herstellung von Daten grundsätzlich möglich, da täglich ein Backup erstellt wird, dessen Löschung nicht möglich ist.

1. Hat die Landesregierung eine Wiederherstellung des vermissten Aktenvermerks über Dataport vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Nein, bei dem in Rede stehenden Aktenvermerk handelt es sich um eine handschriftliche Notiz. Diese handschriftliche Notiz war zu keinem Zeitpunkt elektronisch abgespeichert. Folglich wurde sie auch nicht auf einem Backup gesichert. Eine Wiederherstellung des vermissten Aktenvermerks über Dataport konnte daher nicht vorgenommen werden.

2. Hat die Landesregierung eine Wiederherstellung der gelöschten E-Mails über Dataport vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Da die Datensicherung und damit auch die Datenrückübertragung des E-Mail-Servers des MSGWG in der Durchführung Dataport obliegt, wurde Dataport mit der Wiederherstellung der gelöschten Mails beauftragt. Nach Aussage von Dataport haben sich jedoch Probleme bei der Wiederherstellung ergeben, so dass diese noch nicht vollständig erfolgen konnte. Dataport arbeitet somit noch an der vollständigen Wiederherstellung der Mails. Das abschließende Ergebnis der Wiederherstellung steht somit noch aus.

3. Wurde über die Empfängerseite versucht, die gelöschten E-Mails anzufordern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, es wurde auch versucht, die gelöschten E-Mails über die Empfängerseite anzufordern. Es wurde festgestellt, dass die gelöschten E-Mails auch auf der Empfängerseite gelöscht sind. Eine Wiederherstellung der gelöschten E-Mails auf der Empfängerseite wurde bei Dataport beauftragt. Bezüglich der Ergebnisse der Wiederherstellung verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.